



HESSISCHER LANDTAG

11.11.2004

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)
und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung
Drucksache 16/2703

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 50 Sozialgerichtsbarkeit

Zu Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen
und Beamten, Richterinnen und Richter
- Laufende Zahlungen -

Der Ansatz wird von 6.603.800 EUR um
503.200 EUR auf 7.107.000 EUR erhöht.

Der Stellenplan wird wie folgt geändert:

R 2 24 Richter/in am
Landessozialgericht

R 1 53 Richter/in am Sozialgericht

Begründung:

Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV-Gesetz) und dem Gesetz zur Einordnung der Sozialhilfe in das Sozialgesetzbuch ist die Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit zum 1. Januar 2005 für die Rechtsstreite zur Grundsicherung der Arbeitsuchenden (insbesondere Arbeitslosengeld II) und der Sozialhilfe festgelegt worden. Beide Gesetze wurden im Dezember 2003 (24. und 27. Dezember 2003) mit Zustimmung des Bundesrates verabschiedet und werden zum 1. Januar 2005 in Kraft treten, unabhängig von den Regelungen des Kommunalen Optionsgesetzes.

Daraus folgt, dass die bisher für die obengenannten Verfahren zuständige Verwaltungsgerichtsbarkeit mit Wirkung vom 1. Januar 2005 entsprechend entlastet wird. Dies bedarf einer Umsetzung von Richterplanstellen im Umfang von insgesamt 10,5 Stellen der Verwaltungsgerichtsbarkeit und deren gleichzeitige Umwandlung in entsprechende Planstellen der Sozialgerichtsbarkeit. Zugleich sind die entsprechenden Haushaltsmittel von der

Verwaltungsgerichtsbarkeit in die Sozialgerichtsbarkeit umzusetzen. Über den Umfang des Stellenübergangs auf der Grundlage der aktuellen Geschäftszahlen haben der Präsident des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs und der Präsident des Hessischen Landessozialgerichts erst kurzfristig eine Einigung erzielt.

Wiesbaden, 10. November 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)